Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung 2022/2023 in der Fassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023 des Landkreises Börde

Die vorstehende 2. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung 2022/2023 in der Fassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023 des Landkreises Börde vom 09.03.2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 107 Abs. 4 und 108 Abs. 2 KVG LSA erforderliche Genehmigung für die Höhe der genehmigungspflichtigen Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen wurde durch das Landesverwaltungsamt am 01.04.2025 unter dem Aktenzeichen 206.4.4-10402-BK-HH2022/Heilung erteilt.

Haldensleben, den 08.04.25

Stichnoth
Landrat

1
Landkreis Börde